

Die Leistungen und Preise werden mit den Kostenträgern in Form einer Vergütungsvereinbarung gem. § 75 SGB XII für alternative ambulante Wohngemeinschaften abgeschlossen.
Die Entgelte werden monatlich im Voraus berechnet.

Stand:

01.09.2022

1. Mietkosten	
Kaltniete (je m2)	5,00 €
Kaltniete (Zimmer & Gemeinschaftsfläche, 48 m2)	240,00 €
Miete Gemeinschaftsinventar	20,00 €
Summe Kaltniete Gesamt	260,00 €
Nebenkostenpauschale	195,00 €
Summe Mietkosten	455,00 €

2. Betreuungskosten	
Personalkosten	1775,00 €
Verpflegungspauschale	275,00 €
Summe Betreuungskosten	2050,00 €

Summe 1 + 2	2.505,00 €
--------------------	-------------------

3. Walleistungen	
Reinigungspauschale	70,00 €
Wäschereipaushale	90,00 €
ambulanter Pflegedienst	nach Aufwand €
Summe Walleistungen	160,00 €

Summe 1 + 2 + 3 (Gesamt)	2.665,00 €
---------------------------------	-------------------

Gem. § 38 a SGB XI steht WG-Bewohnern ein Wohngruppennzuschlag in Höhe von z. Zt. 214,00 € zu.
Dieser wird von der Pflegekasse direkt an den WG-Bewohner ausgezahlt.

Zu den obengenannten Leistungen muss zusätzlich die Betreuungsleitung nach § 45 b SGB XI über eine Abtretungserklärung abgetreten werden.

Bei Abschluss eines Miet-und Betreuungsvertrages wird eine Sicherheitsleistung in Höhe von 500,00 € fällig.

Sollten Einkommen und Vermögen zur Deckung der Gesamtkosten für den Aufenthalt nicht ausreichen, übernimmt der Sozialhilfeträger unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen.